

Am 20. Juli 1848 bezeichnet eine wichtige Notiz die gewonnene Position, den Abschluß der „religiösen Krise seines Lebens“. „Und jetzt muß die Lehre von der Sündenvergebung im Ernste heraus. Der Titel kann sein: Die Heilung von Grund auf oder die Vergebung der Sünden und die Versöhnung. Doch zuerst will ich ein kleineres Buch schreiben: „Selig der, der sich nicht an mir ärgert.“

Anti-climacus schreibt die „Einübung im Christentum“, die noch im Jahre 1848 erschien: Im Vorwort stehen die Worte: „Die Forderung muß gehört werden: Ich verstehe das Gesagte als allein zu mir gesagt, daß ich nicht nur meine Zuflucht zur Gnade nehmen müsse, sondern auch so zu ihr meine Zuflucht nehme, daß ich die Gnade benütze. S. A.“ — Er verkündet den Christus als den, der sich mit dem Elendesten identifiziert, und den Glauben als die Kraft, das „Ärgerniß“ zu erfassen und es sich zu assimilieren.

Bücherschau

Emanuel Hirsch: „Die Reichs-Gottes-Begriffe des neueren europäischen Denkens.“ Verlag Vandenhoeft & Rupprecht, Göttingen.

Der Gang der Geschichte hat der evangelischen Theologie gehobene öffentliche Geltung und geschärfte Verantwortlichkeit für die Öffentlichkeit zugetragen. Ein Beispiel: Die Theologie ist weder nur mehr eine geduldete Zugabe der Kirche noch die Kirche nur ein Abschnitt einer individualistisch gearteten Dogmatik. Die Theologie weiß heute ebenso, daß sie die Kirche des Glaubens zur Voraussetzung hat wie die Kirche, daß die Theologie ihr zur Selbstbestimmung zugeordnet ist. Wie Kirche und Theologie, so reichen sich Kirche und Mission, Kirche und Kirchen die Hand. Wie über Nacht sind all diese Fragen zu neuer Lebendigkeit erwacht. In richtiger Erkenntnis der Lage hat die L. G. für die heurige Herbsttagung das Thema gewählt: Reformation und Kirche. Kirche und evangelischer Glaube stehen in unlöslicher Verbundenheit.

Ein anderes Thema, das nach dem Krieg das erste war, nicht minder aber heute sein Recht fordert, tritt mehr zurück — Reich Gottes und Staat. Es tritt zurück? Gewiß ist es da und wird erörtert. — Wir erinnern nur an das gehaltvolle Buch von Althaus, Reich Gottes und Staat. — Die Staatsrechtslehrer gehen ihm nach. Aber ist es nicht richtig, daß über den dringlichsten Anliegen Kirche, Eschatologie, Christologie eine Ermüdung in den ethischen Fragen eingetreten ist? Gleichviel — mir scheint Kirche und Theologie heute für Wesen und Gestaltung der Gemeinschaftsform des Staates eine noch ernstere Verantwortung zu tragen als in den politisch erregten Jahren nach dem Krieg. Dreierlei würde ich fordern: Die Kirche muß Hüter sein über dem Ertrag des furchtbaren und fruchtbaren Augenblicks des Kriegsgerichtes. Die

Kirche muß der Kriegsgeneration die innere Gespanntheit des todesernsten Wirklichkeitserlebens bewahren und dem Kommenden Geschlecht übermitteln. Die Kirche muß in dem Ringen des Volkstums um den Staat mit Vollmacht zur erfüllten Gemeinde des Glaubens und Hoffens rufen, nicht darf sie selbstgefällig die treibenden Mächte des Volkstums ihrer Eigengesetzlichkeit überlassen. Was von der Kirche gilt, geht ebenso die Theologie an. Die Probe auf eine evangelische Theologie ist die Durchrechnung an den konkreten Beziehungen. Wer nicht um die Theologie in ihrer systematischen Gestalt wußte, kann sie an der Begründung und Wertung des Staates ablesen. Wie es ein Zeichen lebendiger Theologie ist, die sie umringende Wirklichkeit nach ihren offenen oder verborgenen Beziehungen zum Ewigen zu deuten, so leihet es ihrem stellvertretenden Dienst an Volk und Kirche erst volle Würde, Mißgestalt zur Gestalt, Irrtum zur Wahrheit heranzuholen. Hier ist weder mit reinem Nihilismus noch mit gedankenlosem Positivismus geholfen.

Ein Blick auf die Geschichte macht die gegenwärtige Aufgabe dringlich und durchsichtig. In den Staatslehren des neueren europäischen Denkens gewinnt der allgemeine Satz plastische Gestalt: Die Religion ist der Mutterschoß der Geistesart. Keine der großen Staatstheorien seit der Reformation konnte sich der Reformation ganz entziehen. Sie erhalten insofern ihre Besonderheit alle in dem Ringen mit oder gegen den reformatorischen Erwerb in seiner lutherischen oder kalvinischen Ausprägung. Nichts ist so kurzsinzig, wie etwa das Naturrecht des 17. Jahrhundert oder die Staatsphilosophie des Idealismus einfach auf eine Restauration antiker Gedanken zu reduzieren. Dreierlei ist es, worum der Kampf geht — einmal um den von der Reformation neu und religiös begründeten Persönlichkeitsgedanken, der sich gegen eine Vergewaltigung streubt; sodann um die Bergpredigt, die sich den nackten Rechts- und Gewaltbegriffen widersetzt und deren Absolutsetzung stört; vor allem aber ist es der Mittelbegriff des Evangeliums — der Reichs-Gottes-Begriff, der das unruhige Element abgibt. Vor allem — denn die beiden ersten Mächte lassen sich durch gewisse Separatrechte einerseits, durch Urstandslehren andererseits einschmelzen; nicht so aber das Reich Gottes. Es gehört zu den scharfsinnigsten Untersuchungen, die ich in der staatsphilosophischen Literatur kenne, was Hirsch in der obengenannten Schrift über die wechselseitigen Beziehungen von Persönlichkeitsgedanke, Bergpredigt, Reich Gottes entfaltet. Die drei großen Lösungsversuche ziehen an uns vorüber — der naturrechtlich-englische, vertreten durch Grotius, Hobbes, Locke; der französische in Rousseau und St.-Simon; der deutsche idealistische von Lessing, Kant, Fichte. Wir nehmen den Lesern nicht durch Analyse die eigene Freude am Nachdenken vorweg; nur auf dies weisen wir hin — nirgends finden wir einmal in solch klaren Zügen die drei Gestaltungen herausgemeißelt; nirgends gibt es eine Darstellung wie die Rousseaus und St.-Simons, von Fichte zu schweigen. Und ein Zweites, wer heute als Erzieher verpflichtet ist, staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen; wer als Geistlicher immer wieder vor die konkreten Fragen gestellt wird; wer Staatstheorie treibt — und wer sich immer unserem Volkstum und seiner staatlichen Gestaltung verhaftet weiß — der scharfe sich an dieser Schrift das Gewissen und Urteil. Er handelt dann nicht neben der reformatorischen Erkenntnis, sondern in ihr und aus ihr heraus. Denn die Schrift ist selbst aus ihr gewachsen.

Lic. Zetzfel, Erlangen.